

Gemeinde Wiedemar

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Wiedemar · Hallesche Straße 38 · 04509 Wiedemar OT Zwochau

Amt: Hauptamt
Datum: 14.03.2025
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen:
Bearbeiter: Frau Haedicke
Telefon: 034207 – 40450
E-Mail*: hauptamt@wiedemar.de
Sitz: Hallesche Straße 38, 04509
Wiedemar OT Zwochau

Ausschreibung – PSA-FWW - Beschaffung Persönliche Schutzbekleidung (PSA) Feuerwehr Wiedemar

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Wiedemar hat einen öffentlichen Auftrag zu vergeben. Wir bitten Sie, uns über die Plattform www.evergabe.de im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 VOL/A ein Angebot einzureichen.

1. Vorbemerkungen

Sofern nachfolgend die Begriffe "Bieter" oder in diesem Zusammenhang der Begriff "Unternehmen" verwendet wird, gilt dieser gleichermaßen für Bietergemeinschaften und deren Mitglieder. Sofern eine männliche Begriffsbezeichnung für die Bezeichnung von juristischen und/oder natürlichen Personen verwendet wird, so ist dies als Neutrum zu verstehen und gilt ausdrücklich geschlechterübergreifend. Dies gilt ausdrücklich und insbesondere für die Begriffe Bieter, Projektleiter und Mitarbeiter.

2. Kurzzusammenfassung - Gegenstand der Beauftragung

Leistung: Es werden insgesamt 90 Hosen, 90 Jacken, 80 Helme, 20 Schnürstiefel beschafft.

Leistungszeitraum: direkt nach Zuschlagserteilung bis 30.11.2025

3. Vergabeverfahren

a) Allgemeines

Das vom Auftraggeber gewählte Verfahren ist eine öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A. Die vergaberechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, Diskriminierungsfreiheit und Transparenz werden im gesamten Verfahren beachtet.

Die Projekt- und Verfahrenssprache ist deutsch. Insbesondere das verbindliche Angebot sowie die komplette Dokumentation sowie alle weiteren Schriftstücke sind in deutscher Sprache abzufassen.

Gemeinde Wiedemar
Hallesche Straße 38
04509 Wiedemar OT Zwochau

Bankverbindung:
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE27 8605 5592 2280 0067 42
BIC: WELADE8LXXX
USt-IdNr: DE 328516178
Steuernummer: 237/149/02490

E-Mail:
gemeinde@wiedemar.de
Homepage:
www.wiedemar.de

Die gesamte Auftragsrealisierung (u. a. Korrespondenz, Besprechungen und Verhandlungen, Schulungen) muss in deutscher Sprache erfolgen. Dies gilt für alle Projektphasen.

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen weitere Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

b) Fragen von Bieter und Wirtschaftsteilnehmern

Enthalten diese Unterlagen und/oder Anlagen nach Auffassung des Wirtschaftsteilnehmers Unklarheiten, Widersprüchlichkeiten, Fehler, sind unverständlich oder in sonstiger Weise zu beanstanden, so hat er den Auftraggeber unverzüglich in Textform darauf hinzuweisen. Nur so verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen zu reagieren, dies allen Wirtschaftsteilnehmern mitzuteilen und damit die Möglichkeit zu geben, die ggf. geänderten Aspekte rechtzeitig zu berücksichtigen.

Sollten im Rahmen der Erstellung des Angebotes aufgabenbezogene oder verfahrensbezogene Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus diesen Unterlagen ergibt, so sind Rückfragen

bis spätestens 18.04.2025

ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform www.evergabe.de einzureichen.

Mündliche oder fernmündliche Rückfragen und/oder Anmerkungen werden nicht bearbeitet.

Es ist unzulässig, Informationen über das Ausschreibungsverfahren oder anderweitige vertrauliche Informationen auf einem anderen Weg abzufordern und/oder zu erlangen.

Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bieter, die hiergegen verstoßen, auszuschließen. Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind und allen Wirtschaftsteilnehmern durch den Auftraggeber zugänglich gemacht werden oder ohnehin allgemein zugänglich sind.

Im Interesse aller Bieter sollten Fragen unverzüglich gestellt werden. Es wird im Sinne einer zügigen Bearbeitung der Fragen und entsprechender Veröffentlichung darum gebeten, die Fragen neutral zu formulieren, soweit dies möglich ist.

c) Einreichung der Angebote und Bindefrist

Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.

Die Unterlagen sind, soweit gefordert, zu unterschreiben und als elektronische Kopie einzureichen. Um die Anforderungen an ein elektronisches Angebot zu erfüllen, ist **zwingend** die **Abgabe** über die **Vergabeplattform www.evergabe.de** erforderlich.

Die elektronischen Angebote bzw. ggf. die Änderungen und Berichtigungen müssen **bis spätestens zum 25.04.2025 - 10:00 Uhr (Ausschlussfrist)** bei der Vergabeplattform

www.evergabe.de

eingegangen sein.

Angebote, die in anderer Form (z. B. per E-Mail oder auf einem Datenträger) eingereicht werden, **werden nicht berücksichtigt und vom Verfahren zwingend ausgeschlossen.**

Ein nicht fristgerecht eingegangenes Angebot wird ausgeschlossen. Bis zum Ablauf dieser Frist können Angebote zurückgezogen werden.

Änderungen an den Eintragungen des Bieters müssen zweifelsfrei sein. Änderungen oder unzulässige Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Angebotsausschluss.

Die Bindefrist endet am 15.07.2025.

d) Angebotsprüfung und Wertung

a. Formale Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit der geforderten Nachweise, Erklärungen und Unterlagen

Das Angebot inkl. aller einzureichender Unterlagen muss in Deutsch oder Englisch abgefasst sein, die Preise, die geforderten Angaben und Erklärungen beinhalten und unterschrieben sein, andernfalls kann das Angebot ausgeschlossen werden.

Die Angebote werden auf Vollständigkeit geprüft. Angebote, die die formalen Anforderungen nicht erfüllen und/oder die geforderten Erklärungen, Nachweise und Unterlagen nicht oder nicht vollständig enthalten, können ausgeschlossen werden.

Angebote, bei denen wertungsrelevante Unterlagen (z.B. Preisblatt/Leistungsverzeichnis/Konzepte) fehlen, werden ausgeschlossen. Die Nachforderung von eignungsrelevanten Unterlagen ist möglich. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

Der Auftraggeber behält sich, ohne hierzu verpflichtet zu sein, unter Einhaltung der Grundsätze von Transparenz und der Gleichbehandlung vor, den Bieter aufzufordern, fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht und das Recht des Auftraggebers zur Nachforderung begründet keine Verantwortung des Auftraggebers für die Vollständigkeit des Angebotes. Hierfür bleibt allein der Bieter verantwortlich.

Des Weiteren erfolgt eine Prüfung, ob Änderungen an den Unterlagen des Auftraggebers durchgeführt wurden (Ausschlussgrund).

b. Prüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen

Anschließend wird geprüft, ob Ausschlussgründe vorliegen:

- Inhaltliche Prüfung der Unterlagen u. a. auf Widersprüchlichkeiten und Ausschlussverhalte
- Änderungen an den Unterlagen des Auftraggebers führen zum Angebotsausschluss
- die Verwendung eigener AGBs stellt grundsätzlich eine unzulässige Änderung der Bedingungen der Vergabeunterlagen dar
- ggf. Prüfung der Angaben durch Forderung weiterer Nachweise und deren Prüfung.

c. Eignungsprüfung

Folgende Unterlagen sind mit der Angebotsabgabe zur Beurteilung der Eignung des Unternehmens vorzulegen:

- 1) Rechtsverbindlich* gezeichnete Erklärungen (in Textform) nach § 123, 124 GWB, dass keine Ausschlussgründe vorliegen (Anlage A oder Erklärung gleichen Inhalts)
- 2) Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist (Kopie, max. 1 Jahr alt). Sofern das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen ist und keine handelsrechtliche Eintragungspflicht besteht, ist die Kopie der Gewerbean- bzw. -ummeldung einzureichen. Sofern auch die Gewerbeanmeldung entbehrlich ist, ist dies zu erklären. Die Abgabe des Angebotes ist dann unter Angabe der Steuernummer möglich.
- 3) Angaben zum gesamten Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren
- 4) Angaben zu mindestens 3 wesentlichen in den letzten fünf Geschäftsjahren erbrachten Leistungen (Referenzen) mit Angabe des Umfanges, des Umsatzes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber (wenn möglich mit Ansprechpartner) auf dem Fachgebiet Lieferung von persönlicher Schutzausrüstung
- 5) Zertifikate für die angebotenen Produkte gem. EN 469:2020 und EN 1149-5:2018
- 6) Alternativ zu vorstehenden Forderungen (1- 3, insofern diese durch die AVPQ-Eintragung abgedeckt werden) Abgabe der gültigen Eintragungsbescheinigung in das AV-PQ (Amtliches Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen)

*) Die rechtsverbindliche Zeichnung ist von der Person zu leisten, die für den Rechtsverkehr des Unternehmens befugt ist. Im Allgemeinen ist die Vertretungsberechtigung im Handels-, Vereins- oder dem Genossenschaftsregister festgelegt und bezieht sich meistens auf die Geschäftsführung oder auf die mit Prokura ausgestatteten Personen gemeinsam mit der Geschäftsführung. Ist eine Eintragung im Handels-, Vereins- oder dem Genossenschaftsregister nicht erforderlich, ist die Gewerbeanmeldung/-ummeldung als Kopie dem Angebot beizufügen.

Die Vertretungsberechtigung ist durch Vollmacht (in Kopie) mit Abgabe des Angebotes nachzuweisen. Bei berechtigtem Zweifel ist das Original auf Verlangen vorzuweisen.

d. Bietergemeinschaften, Eignungsleihe und Nachunternehmer

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich* gezeichnete Erklärungen (in Textform) abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit ist für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft nachzuweisen, soweit zutreffend.

Bei Einbeziehung von Partnern und Nachunternehmen ist Art und Umfang des jeweiligen Leistungsanteils darzustellen. Die einzubeziehenden Unternehmen haben mit Angebotsabgabe neben der zwingend einzureichenden Verpflichtungserklärung in gleichem Umfang die geforderten Erklärungen, Referenzen und Nachweise einzureichen, soweit sie auf sie passen.

e. Bewertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot mit dem insgesamt niedrigsten Wertungspreis erteilt.

4. Sonstiges

Für die Ausführung der Leistungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der VOL/B und die Vergabeunterlagen einschließlich der Angebotsaufforderung.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der für den Auftraggeber zuständige Sitz.

Mit freundlichen Grüßen



Steve Ganzer
Bürgermeister

Anlagen

Leistungsverzeichnis (LV)
Anlage A Unbedenklichkeitserklärung
Preisblatt